



► **Nr. VO/2022/11702**  
**öffentlich**

**Lübeck, 24.11.2022**

**Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: [yvonne.bretfeld@luebeck.de](mailto:yvonne.bretfeld@luebeck.de) Telefon: 122-7103)**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des dazugehörigen Lageberichtes der Stiftung Lübecker Altstadt**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



**Stiftung**

**Lübecker Altstadt**

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichtes  
der Stiftung  
Lübecker Altstadt  
zum 31. Dezember 2020**

**Rechnungsprüfungsamt**

**September 2022**





## Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Jürgen Saß

Layout: Yvonne Bretfeld



---

## Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag .....	5
2 Vorjahre.....	6
3 Haushaltsplan.....	6
4 Jahresabschluss .....	7
5 Bilanz .....	7
5.1    Liquide Mittel.....	7
5.2    Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	8
5.3    Stiftungskapital .....	9
6 Ergebnisrechnung .....	9
7 Finanzrechnung.....	9
8 Anhang .....	9
9 Lagebericht.....	9
10 Zusammenfassung .....	11

---

## Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	- Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HGB	- Handelsgesetzbuch
HL	- Hansestadt Lübeck
Stiftung	- Stiftung Lübecker Altstadt
RPA	- Rechnungsprüfungsamt



# 1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck. Sie wurde mit Urkunde vom 13. Dezember 1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24. April 1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck (HL) gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz zu übertragen. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 24. November 2021 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2020 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts 2020 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist ab Mai 2022 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2019 erstellten Jahresabschlusses der Stiftung.

## 2 Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
<b>JA 2011 bis 2020</b>			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	Bildung eines ARAP für Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen ist beim Zuschussgeber nicht zulässig. Dieses ist nicht gedeckt durch § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik.	Nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als ARAP zu aktivieren, soweit das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stiftung liegt.	Keine Veränderung nach dieser Prüfung. Die Verwaltung setzt den Ansatz fort. Die Auffassung des RPA bleibt bestehen.
<b>JA 2011 bis 2019</b>			
Stiftungskapital	Das Stiftungskapital liegt um 9 TEUR unter dem in der Satzung bezifferten Stiftungsvermögen.	Die Feststellung trifft zu. Der Ausgleich soll laut Lagebericht 2020 aus positiven Jahresergebnissen der Folgejahre aufgefüllt werden.	Das RPA schlägt vor, das Stiftungskapital aus der Ergebnisrücklage, die aus Erträgen vergangener Jahre entstanden ist, aufzufüllen.  Die Verwaltung stimmt damit überein und hat in Aussicht gestellt, die Buchung mit dem Jahresabschluss 2021 vorzunehmen

## 3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2020 für die Stiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 26. September 2019 beschlossen (VO/2019/07978). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 der GemHVO-Doppik geregelt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2020 wurden folgendermaßen festgesetzt:

<b>Plandaten</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>
Ergebnisplan	700 EUR	1.800 EUR	-1.100 EUR
<b>Plandaten</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Finanzmittel-überschuss</b>
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	700 EUR	500 EUR	200 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Saldo Finanzplan	700 EUR	500 EUR	200 EUR

Die Finanzplanung weist eine Erhöhung der liquiden Mittel um 200 EUR aus.

## 4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs.1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt. Mit Datum vom 19. April 2021 bestätigt die Stiftungsverwaltung die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss angeforderten Erklärungen.

## 5 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein.

### 5.1 Liquide Mittel

Die Stiftung verfügt ausschließlich über Geldmittel, die sich entsprechend der folgenden Übersicht darstellen:



<b>Liquide Mittel</b>	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 2.4	226.448 EUR	704 EUR	227.152 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand des Girokontos (6 TEUR), eines Sparbuches (0,7 TEUR) sowie einer Spareinlage mit Festzinsvereinbarung (220 TEUR). Die Salden wurden durch Auszüge belegt.

Die liquiden Mittel sind mit 220 TEUR im Wesentlichen in einem Vertrag als Wachstumssparen angelegt. Daraus ergeben sich während der Dauer der Anlage folgende Erträge:

<b>Zeitraum</b>	<b>Zinsertrag</b>
31.12.2019	387,13 €
31.12.2020	790,24 €
31.12.2021	1.011,07 €
31.12.2022	1.361,73 €
31.12.2023	1.934,57 €
31.12.2024	2.470,51 €
31.12.2025	1.094,84 €

## 5.2 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 3	18.121,00 EUR	1.243,00 EUR	16.878,00 EUR

Im Rahmen der Schlussbesprechung am 01. September 2022 ergaben sich keine neuen Gesichtspunkt zu diesem Prüfungspunkt: Das Rechnungsprüfungsamt steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten nach dem Wortlaut des § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik nur bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen anzusetzen ist<sup>1</sup>.

Die Verwaltung hält an ihrer bisherigen Auffassung fest und wird keine Änderungen vornehmen, solange es keine neuen Erkenntnisse zu diesem Sachverhalt gibt.

<sup>1</sup> VO/2018/05794 vom 12.02.2018 Stiftung Lübecker Altstadt 2011 bis 2014  
 VO/2020/08703 vom 19.02.2020 Stiftung Lübecker Altstadt 2015 und 2016  
 VO/2020/08704 vom 19.02.2020 Stiftung Lübecker Altstadt 2017 und 2018  
 VO/2020/09513 vom 10.11.2020 Stiftung Lübecker Altstadt 2019

## 5.3 Stiftungskapital

<b>Stiftungskapital</b>	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.01	215.236,00 EUR	0,00 EUR	215.236,00 EUR

Das Stiftungskapital wurde in der Bilanz mit 208 TEUR ausgewiesen sowie einer Zustiftung von 7 TEUR. Es ergaben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

## 6 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Daraus ergeben sich keine wesentlichen berichtsrelevanten Positionen in der Ergebnisrechnung. Es entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 789 EUR. Damit entspricht das Jahresergebnis dem Haushaltsplan.

## 7 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Es gibt keine wesentlichen berichtsrelevanten Positionen in der Finanzrechnung.

## 8 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst ausschließlich die liquiden Mittel (Tz. 6.1.1). Damit ist der Bestand nachgewiesen.

## 9 Lagebericht

Die Stiftung führt aus, sie erfülle ihre Aufgaben gemäß Stiftungssatzung aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und erreiche damit den Stiftungszweck der Förderung der Denkmalpflege der

Hansestadt Lübeck. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) würde in seinem Bestand erhalten.

Entwicklung der letzten zehn Jahre

<b>Jahr</b>	<b>Erlöse (+) / Fehlbeträge (-)</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>davon Stiftungskapital</b>
2011	+ 148,96 EUR	240.690,70 EUR	207.946,22 EUR
2012	-290,05 EUR	240.400,65 EUR	207.946,22 EUR
2013	+ 1.018,15 EUR	241.418,80 EUR	207.946,22 EUR
2014	+ 1.279,49 EUR	242.698,29 EUR	207.946,22 EUR
2015	+ 1.348,88 EUR	244.047,16 EUR	207.946,22 EUR
2016	- 5.086,35 EUR	238.960,81 EUR	207.946,22 EUR
2017	-527,77 EUR	238.433,04 EUR	207.946,22 EUR
2018	-415,05 EUR	246.363,54 EUR	215.236,22 EUR
2019	-713,62 EUR	244.594,37 EUR	215.236,22 EUR
2020	-788,90 EUR	243.805,47 EUR	215.236,22 EUR

Daraus ist erkennbar, dass die Erlöse der Stiftung seit Jahren zurückgegangen sind. In den letzten fünf Jahren ergaben sich ausschließlich Fehlbeträge. Im Lagebericht wird dementsprechend darauf hingewiesen, dass durch die Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt, Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen keine positiven Jahresergebnisse mehr erzielt werden können und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuwendungen nicht mehr erfüllt werde. Eine Verbesserung der Situation werde erst ab dem Jahr 2024 prognostiziert.

In den vergangenen zehn Jahren wurden insgesamt drei Projekte durch die Stiftung Lübecker Altstadt gefördert:

2011	Zuschuss für die Konservierung der Wandtäfelung im Dimkerschen Zimmer, Fleischhauerstraße 20	2.880 EUR
2013	Zuschuss für Restaurierungsarbeiten an den Natursteinelementen an der Fassade des Wolpmann'schen Hauses Königstraße 81 in Höhe von	4.000 EUR
2016	Förderung der Restaurierung des Rokokosaales im Erdgeschoss des Seitenflügels des Wolpmann'schen Hauses Königstraße 81 mit	5.020 EUR

Mit Hilfe der Erlöse aus der Anlage der liquiden Mittel (siehe Tz. 5.1) werden sich keine nennenswerten Zuwächse für eine nachhaltige Förderung von Denkmalpflegeobjekten ergeben. Die ohnehin sehr

geringe Anzahl an Förderprojekten wird weiter reduziert werden müssen. Der Abwärtstrend der Erträge, die sich bereits das fünfte Jahr in Folge als Fehlbeträge zeigen, führt dauerhaft dazu, dass das Stiftungskapital schwindet. Mit den bisherigen Zustiftungen lässt sich eine Umkehr dieser Tendenz nicht belegen.

Vor diesem Hintergrund schlägt das Rechnungsprüfungsamt vor, die Auflösung der Stiftung zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 12 der Satzung zu prüfen und einzuleiten.

Für die Auflösung ist kein besonderer Ablauf vorgesehen. Die Satzung bestimmt für den Fall der Auflösung, dass das Vermögen der Stiftung an die HL fällt. Diese hat es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gemäß § 2 der Satzung (Förderung der Denkmalpflege) oder andere gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung zu verwenden.

Die Stiftungsverwaltung ist nach eigenen Aussagen in der Schlussbesprechung am 01. September 2022 derzeit mit zahlreichen schwerwiegenden und umfangreichen Aufgaben befasst, sodass kurz- bis mittelfristig keinerlei Kapazität zur Verfügung stehe, sich mit der Frage der Auflösung dieser Stiftung auseinander zu setzen.

Die Stiftungsverwaltung habe in diesem Zusammenhang bereits ein Gespräch mit der Stiftungsaufsicht geführt. Die Stiftungsaufsicht schlug die Umwandlung dieser Stiftung in eine Verbrauchsstiftung vor. Auch für die Vorprüfung einer entsprechenden Umwandlung verfügt die Stiftungsverwaltung derzeit nicht über ausreichende Kapazitäten.

## **10 Zusammenfassung**

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2020 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. In Höhe der Unterdeckung des Gesamtergebnisses, erfolgt ein Ausgleich mit der Ergebnisrücklage.

Die Zukunft der Stiftung scheint jedoch entgegen den Prognosen im Lagebericht auch ab 2024 keine Erfüllung des Satzungszweckes zu ermöglichen. Die Abwärtstendenz der Zinserträge wird bei der derzeitigen Entwicklung der Zinsen nicht aufzuhalten sein. Die satzungsgemäße Förderung konnte in den letzten zehn Jahren nur in wenigen Einzelfällen erfolgen. Hinzu kommt, dass durch die aktuelle hohe Inflationsrate auch die Kosten der einzelnen Maßnahmen in der Denkmalpflege erheblich steigen werden, so dass die Förderung einzelner Maßnahmen im Verhältnis zu den bisherigen Maßnahmen noch geringer ausfallen wird.

Der Inhalt der Tz. 5.2 Rechnungsabgrenzungsposten und Tz. 9 Lagebericht wurde mit der Stiftungsverwaltung und dem Bereich Haushalt und Steuerung im Rahmen der Schlussbesprechung am 01. September 2022 ausführlich besprochen.

Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 07. Dezember 2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2020 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Unterschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 06.09.2022

14.908.07.13/2020



Dr. Katja Schur



Jürgen Saß

Anlagen



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

November 2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>BILANZ</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>6</b>
<b>IV.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>9</b>
	<b>I. ALLGEMEINE HINWEISE</b>	<b>10</b>
	<b>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>10</b>
	<b>A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>11</b>
	<b>B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	AKTIVA	11
	1 Anlagevermögen	11
	2 Umlaufvermögen	11
	2.1 Vorräte	11
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
	2.4 Liquide Mittel	11
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	12
	Passiva	12
	1 Eigenkapital	12
	2 Sonderposten	12
	3 Rückstellungen	13
	4 Verbindlichkeiten	13
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	13
	ERGEBNISRECHNUNG	14
	1 Erträge	14
	2 Aufwendungen	14
	3 Jahresergebnis	14
	<b>III. SONSTIGE ANGABEN</b>	<b>15</b>
	<b>IV. STIFTUNGSGREMIEN</b>	<b>15</b>
	<b>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</b>	<b>16</b>
	Forderungsspiegel	17
	Verbindlichkeitenspiegel	18
	<b>V. LAGEBERICHT</b>	<b>19</b>

## Lübecker Altstadt, Lübeck

### Abschlussbilanz-Stiftungen\*18 zum 31.Dezember 2020

Währung in EUR

Text	Schlussaldo Vorj... (12/19)	Schlussaldo (12/20)	Schlussaldo Vorj... (12/19)	Schlussaldo (12/20)
<b>AKTIVA</b>				
1. Anlagevermögen				
02-09 1.2 Sachanlagen				
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00	0,00	250,00
18 2.4 Liquide Mittel	226.448,37	227.152,47	0,00	0,00
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.121,00	16.878,00	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>244.594,37</b>	<b>244.055,47</b>	<b>244.594,37</b>	<b>244.055,47</b>
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>PASSIVA</b>				
20 1. Eigenkapital				
200900x 1.01 Stiftungskapital			215.236,22	215.236,22
2009020 1.03 Zweckrücklage			166,24	166,24
203 1.3 Ergebnisrücklage			30.848,35	30.848,35
204 1.4 vorgezogener Jahresfehlbetrag			- 942,82	- 1.656,44
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			- 713,62	- 786,90
23 2. Sonderposten				
233 2.3 für Beiträge				
25 26 27 28 3. Rückstellungen				
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen			0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten				
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			0,00	250,00
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>			<b>244.594,37</b>	<b>244.055,47</b>

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020							
9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66,70	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	66,70	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	-1.300,00	-1.243,00	57,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-586,00	-500,00	-336,00	164,00	0,00
	17	= Aufwendungen	-1.829,00	-1.800,00	-1.579,00	221,00	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.762,30	-1.800,00	-1.579,00	221,00	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.048,68	700,00	790,10	90,10	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	1.048,68	700,00	790,10	90,10	0,00
	22	= Jahresergebnis	-713,62	-1.100,00	-788,90	311,10	0,00

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020**
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.243,00	-1.300,00	-1.243,00	57,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-1.243,00</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-1.243,00</b>	<b>57,00</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66,70	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.048,68	700,00	790,10	90,10	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.115,38	700,00	790,10	90,10	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-586,00	-500,00	-86,00	414,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-586,00	-500,00	-86,00	414,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	529,38	200,00	704,10	504,10	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	529,38	200,00	704,10	504,10	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	529,38	200,00	704,10	504,10	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	225.918,99	226.500,00	226.448,37	-51,63	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	226.448,37	226.700,00	227.152,47	452,47	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	12.673,19
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	12.673,19

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat zum 31. Dezember 2020 den Jahresabschluss nach der Stiftungssatzung in der geänderten Fassung vom 04.08.2020 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) und nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

## **B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Wirtschaftsjahr 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Änderungen für dieses Wirtschaftsjahr ergeben. Die nächste Inventur findet vss. im Jahr 2022 statt.

In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen (wenn vorhanden), bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

## **Aktiva**

### **1 Anlagevermögen**

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegt zum Bilanzstichtag kein Anlagevermögen vor.

### **2 Umlaufvermögen**

#### **2.1 Vorräte**

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ebenfalls zum Stichtag nicht vor.

#### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ enthalten.

Die sonstigen Vermögengegenstände sind zum Stichtag in Höhe von 25,00 € ausgewiesen, die aus dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein resultieren.

#### **2.4 Liquide Mittel**

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 227.152,47 € (Vorjahr: 226.448,37 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein (220.000,00 €), das laufende Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (6.361,37 €) als auch Sparkonten von gesamt 791,10 € (Aareal Bank, Transferkonto, 788,94 €; Aareal Bank via Lübecker Bauverein, 2,16 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2020 (788,94 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2020 belastet wurden. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 06.01.2021. Daher ist der Betrag von 788,94 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 16.878,00 € (Vorjahr: 18.121,00 €) gebildet. Hierbei handelt sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S.3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

## Passiva

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital (inkl. Zustiftung),
- Ergebnismrücklage (inkl. Zweckrücklage),
- vorgetragener Jahresfehlbetrag und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von insgesamt 215.236,22 € gliedert sich in die Positionen „Stiftungskapital im engeren Sinne“ (207.946,22 €) und einer dauerhaft zur Verfügung gestellten „Zustiftung“ (7.290,00 €). Diese Zustiftung wurde im Rahmen der Verabschiedung des vorherigen Bürgermeisters von verschiedenen Zustifter:innen der Stiftung zur Verfügung gestellt.

Die **Ergebnismrücklage** wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die **Zweckrücklage** wird zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von 166,24 € ausgewiesen.

Das Wirtschaftsjahr 2020 für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 788,90 € ab.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2020 von 788,90 € auf das Wirtschaftsjahr 2021 vorzutragen. Ebenfalls wird durch die Verwaltung angeraten, die negativen Jahresergebnisse der Wirtschaftsjahre 2017 (527,77 €), 2018 (415,05 €) und 2019 (713,62 €) von gesamt 1.656,44 € weiter als „vorgetragenen Jahresfehlbetrag“ in der Bilanz auf das Jahr 2021 zu übertragen. Ein Ausgleich der Fehlbeträge der Jahre 2017 bis 2020 von insgesamt 2.445,34 € soll durch eine Entnahme über die Ergebnismrücklage im Jahre 2022 erfolgen.

### 2 Sonderposten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag keine Sonderposten vor.

### **3 Rückstellungen**

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

### **4 Verbindlichkeiten**

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ sind zum Bilanzstichtag „sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 250,00 € (Vorjahr: 0,00 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftsabwicklung resultieren.

### **5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen im Wirtschaftsjahr 2020 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge setzen sich im Wirtschaftsjahr 2020 ausschließlich aus Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge liegen im Rahmen des kalkulierten Haushaltsansatzes.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66,70	0,00	0,00
Finanzerträge	1.048,68	700,00	790,10
<b>Summe</b>	<b>1.115,38</b>	<b>700,00</b>	<b>790,10</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt“ entstanden u.a. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen. Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Planzahlen.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.243,00	1.300,00	1.243,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	586,00	500,00	336,00
<b>Summe</b>	<b>1.829,00</b>	<b>1.800,00</b>	<b>1.579,00</b>

## 3 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2020 für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 788,90 € ab. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und dem Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ in voller Höhe als Jahresfehlbetrag auf das Wirtschaftsjahr 2021 vorgetragen werden. Ebenfalls sollen die vorgetragenen Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsjahre 2017 (527,77 €), 2018 (415,05 €) und 2019 (713,62 €) von gesamt 1.656,44 € nach Beschlussfassung (Bürgerschaft, Stiftungsrat) auf das Jahr 2021 weiter vorgetragen werden. Ein Ausgleich der Fehlbeträge der Jahre 2017 bis 2020 von insgesamt 2.445,34 € soll durch eine Entnahme über die ErgebnISRücklage im Jahre 2022 erfolgen.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 713,62	- 1.100,00	- 788,90
Keine Veränderung bei den Rücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>- 713,62</b>	<b>- 1.100,00</b>	<b>- 788,90</b>

## II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 09.11.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 liegt vor.

## III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung (Stiftungsvorsitzende:r) ist der:die jeweilige Bürgermeister:in in der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: der:die Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende:r, der:die Leiter:in des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Die Stiftung wird vertreten durch den:die jeweilige:n Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck – 2.280.5 Stiftungsverwaltung

Zum 01.09.2020 wurde die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von dem Fachbereich 4 – Kultur und Bildung, Bereich 4.491 – Archäologie und Denkmalpflege an den Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 – Wirtschaft und Liegenschaften/Stiftungsverwaltung übertragen.

Lübeck, den 24.11.2021

Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

## **Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

## FORDERUNGSSPIEGEL 2020

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	0,00	25,00	25,00
	<b>Summe</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25,00</b>	<b>25,00</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2020

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-250,00	-250,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>-250,00</b>	<b>-250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

## **Stiftung „Lübecker Altstadt“ Lagebericht und Jahresabschluss 2020**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Geschichtlicher Hintergrund**

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 5.112,92 € (10.000 DM) von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 51.129,19 € (100.000 DM) einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 163.613,40 € (320.000 DM) aufgestockt. Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987 wurde das Stiftungskapital auf 217.299,05 € (425.000 DM) erhöht.

#### **1.2 Zweck der Stiftung**

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

#### **1.3 Vermögen der Stiftung**

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

#### **1.4 Organe der Stiftung**

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung (Stiftungsvorsitzende:r) ist der:die jeweilige Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: der:die Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende:r, der:die Leiter:in des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.

Die Stiftung wird vertreten durch den:die jeweilige:n Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck – Bereich 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

Zum 01.09.2020 wurde die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von dem Fachbereich 4 – Kultur und Bildung, Bereich 4.491 – Archäologie und Denkmalpflege an den Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 – Wirtschaft und Liegenschaften/ Stiftungsverwaltung übertragen.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 19.12.2016, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.05.2020 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 04.08.2020 geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist steuerbefreit.

Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2020 auf einen Gesamtwert in Höhe von 790,10 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Zinserträge. Spenden sind im Wirtschaftsjahr 2020 nicht zu verzeichnen.

Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 1.579,00 € angefallen, und zwar für Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.243,00 €, Serviceleistungen in Höhe von 250,00 € sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs in Höhe von 50,00 € und Kontoführungsgebühren von 36,00 €.

Im Jahre 2020 erfolgte keine Projektförderung im Rahmen des Stiftungszweckes.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 788,90 € ab.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2020 von 788,90 € auf das Wirtschaftsjahr 2021 vorzutragen. Ebenfalls wird durch die Verwaltung angeraten, die negativen Jahresergebnisse der Wirtschaftsjahre 2017 (527,77 €), 2018 (415,05 €) und 2019 (713,62 €) von gesamt 1.656,44 € weiter als „vorgetragenen Jahresfehlbetrag“ in der Bilanz auf das Jahr 2021 zu übertragen.

Ein Ausgleich der Fehlbeträge der Jahre 2017 bis 2020 von insgesamt 2.445,34 € soll durch eine Entnahme über die Ergebnismrücklage im Jahre 2022 erfolgen.

## 3. Vermögenslage

Das Stiftungskapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von insgesamt 215.236,22 € gliedert sich in die Positionen „Stiftungskapital im engeren Sinne“ (207.946,22 €) und einer „Zustiftung“ (7.290,00 €).

Das Stiftungskapital betrug ursprünglich 217.299,05 €.

2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Ende 2010 erfolgte dann der Verkauf mit Verlusten, sodass sich das Stiftungskapital auf 207.946,22€ geschmälert hat. Durch eine im Rahmen der Verabschiedung des vorherigen Bürgermeisters erfolgte „Zustiftung“ in Höhe von 7.290,00 €. Im Jahr 2018 hat sich das Stiftungskapital auf

215.236,22€ erhöht, liegt jedoch immer noch 2.062,83 € unter dem gemäß Satzung festgelegten Stiftungskapital.

Das Stiftungskapital hat sich im laufenden Geschäftsjahr nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz das Vermögen zu erhalten wird insoweit – mit Einschränkungen – Rechnung getragen. Sofern die Stiftung positive Jahresergebnisse in den Folgejahren erwirtschaftet, ist vorrangig zunächst das Stiftungskapital um 9.352,83 € auf den Ursprungsbetrag aufzufüllen, bevor der Stiftungszweck wieder erfüllt werden kann. Grundsätzlich dienen „Zustiftungen“ nach Stiftungsrecht dazu das Stiftungskapital langfristig zu erhöhen und zu stärken und nicht zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Ohne den Veräußerungsverlust aus den Wertpapiergeschäften würde das Stiftungskapital 224.589,05 € betragen.

Investitionen wurden weder in 2020 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

#### 4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2020 jederzeit gegeben. Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

#### 5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.

Ab dem 31.05.2019 ist das Stiftungskapital als jederzeit kündbare Anlageform als Wachstums-Sparen beim Lübecker Bauverein eG in Höhe von 220.000 € festgelegt. Diese Spareinlage wird für die Dauer der Festzinsvereinbarung wie folgt verzinst:

Im 1. Jahr 0,30%	Im 4. Jahr 0,70%
Im 2. Jahr 0,40%	Im 5. Jahr 1,00%
Im 3. Jahr 0,50%	Im 6. Jahr 1,20%

Durch die Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt, Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen können keine positiven Jahresergebnisse mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuwendungen nicht mehr erfüllt werden.

Erst ab dem Jahr 2024 kann nach den aktuellen Planzahlen wieder ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung, die durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt wird, würde sich durch eine Verbesserung auf dem Kapitalmarktsektor wieder erhöhen.

Lübeck, den 24.11.2021

Jan Lindenaus  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck